1. Haushaltssatzung

Auf Grund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBI. I, 1992, Seite 234), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVBI. 2000 I S. 2), hat die Stadtverordnetenversammlung am **18. März 2002** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 - Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 6.013.630,00~Euro

in der Ausgabe auf 6.013.630,00 Euro

im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 1.670.200,00 Euro

in der Ausgabe auf 1.670.200,00 Euro

festgesetzt.

§ 2 - Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2002 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes erforderlich sind, wird auf

179.190,00 Euro

festgesetzt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 130.000 € veranschlagt.

§ 4 - Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2002 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.150.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 5 - Hebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2002 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 270 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 240 v.H.

2. Gewerbesteuer

§ 6 - Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am **18. März 2002** beschlossene Stellenplan.

Allendorf (Lumda), den 19. März 2002

Der Magistrat Hormann, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung (Entwurf)

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 wurde mit seinen Anlagen vom 11. Februar bis 22. Februar 2002 im Rathaus, Zimmer 10, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung wurde am 07. Februar 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Allendorf (Lumda), den 19. März 2002

Der Magistrat Hormann, Bürgermeister

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung 2002 wurde am 09. April 2002 erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 102 Abs. 4 und § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. I, 1992, S. 534) erteile ich die Genehmigung zu dem in § 2 der Haushaltssatzung 2002 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von

179.190,00 €

(in Worten: einhundertneunundsiebzigtausendeinhundertneunzig Euro)

und für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

130.000,00 €

(in Worten: einhundertdreißigtausend Euro).

Der Haushaltsplan 2002 liegt zur Einsicht vom 22. April 2002 bis zum 03. Mai 2002 im Rathaus, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Allendorf (Lumda), den 15. April 2002

Der Magistrat Hormann, Bürgermeister